

ARGE „Schwierigkeiten mit Schüler/innen meistern“ (Beitrag Musser)

„SCHULABSENTISMUS“

Abwesenheit von der Schule ohne gesetzlichen Rechtfertigungsgrund.
Es sind hierbei 4 Formen voneinander zu unterscheiden.

I.) Formen von Schulabsentismus

- 1.) Schulphobie
- 2.) Schulangst
- 3.) Schulschwänzen
- 4.) Schulverweigerung

1.) Schulphobie

Vorliegen eines Vermeidungsverhaltens ohne direkten Bezug zur Schulsituation; Trennungsangst als primär familiäre Beziehungsstörung (häufigste Form der Schulphobie).

2.) Schulangst

Diese Angststörung entsteht im schulischen Kontext. Die Auslöser lassen sich zumeist auf die Schulsituation bzw. den Schulweg zurückführen. Oft spielt kognitive aber auch soziale Überforderung eine Rolle (Schulversagen, Außenseitertum, Angst vor Lehrer/innen, Mitschüler/innen, Perfektionismus). Da die Schulangst durch ein oder mehrere Belastungsereignisse manifest wird, müssen diese diagnostisch abgeklärt werden.

3.) Formen des Schwänzens und Störens – Entwicklungen zur Schulverweigerung

- a) Gelegenheitsschwänzen: (Eck)stundenschwänzen, gelegentliches Tageschwänzen.
- b) Regelschwänzen: regelmäßiges Schwänzen bestimmter Fächer, Kurzzeitschwänzen von mehreren Tagen, Intervallschwänzen, gelegentliches Langzeitschulschwänzen.
- c) Intensivschwänzen als Schulverweigerung: reversible Schulverweigerung (es bestehen rudimentäre Kontakte der betroffenen Schüler/innen zur Schule und den Mitschüler/innen), tendenziell irreversibles Schulverweigern (der Kontakt zur Schule und den Akteuren ist gänzlich abgebrochen).

4.) Schulverweigerung

Es handelt sich dabei um ein gemischtes Syndrom.

II.) Ursachen/Risikofaktoren für Schulabsentismus

- 1.) Gesellschaftliche Ebene (Makroebene)
- 2.) Milieu und Familie (Biografie, Soziokultur, Psycho- bzw. Interaktionsdynamik)
- 3.) Interne schulische Ebene
- 4.) Jugendkultur und Clique
- 5.) Intrapsychische Ebene

Diese Ursachenmöglichkeiten können sich von Fall zu Fall unterscheiden und in den verschiedensten Konstellationen auftreten. Kein/e betroffene/r Schüler/in ist wie der/die andere, in Bezug auf die Hintergründe und Motive, die Faktorenmischungen, Verläufe, das Selbsterleben und die Zugänglichkeit.

1.) Gesellschaftliche Ebene (Makroebene)

Arbeitsplatzmangel oder -verlust im Umfeld der Jugendlichen; geringere Brauchbarkeit von Abschlüssen und Zertifikaten; labilisierender, entwertender gesellschaftlicher Wandel.

2.) Milieu und Familie (Biografie, Soziokultur, Psycho- bzw. Interaktionsdynamik)

Eltern, die ihre Rolle vernachlässigen, desorientiert oder unsicher ausfüllen, da sie generell mit ihrem Leben überfordert sind oder zu wenig Zeit für ihre Kinder haben; Eltern, die ihre Kinder vom Schulbesuch abhalten, da sie selbst krank sind, Hilfe benötigen oder der Schule keine Relevanz beimessen; Mangel an soziokulturellen Ressourcen innerhalb der Familie

ARGE „Schwierigkeiten mit Schüler/innen meistern“ (Beitrag Musser)

(Armut) und daraus resultierend Scham und Minderwertigkeitserleben; ehrgeizige, aufstiegsorientierte Eltern, die Schule zum wichtigsten Bereich erklären und ihre Kinder allgemein behüten (Tauschgeschäft: „gute Noten gegen Akzeptanz und Liebe“); kritische Lebensereignisse (Scheidung, Tod, familiäre Gewalt, Sucht in der Familie etc.); häufiger Wechsel des Lebensumfeldes (Umzug).

3.) Interne schulische Ebene

Schule als starres System; große, anonyme, unsoziale Schulen; überlastete, demotivierte und hilflose Lehrkräfte, die den Unterricht wenig anregend und motivierend gestalten und Schüler/innenwünsche selten miteinbeziehen; starker Autoritätskonflikt zw. Lehrer/innen und Schüler/innen; zu schnelles Fortschreiten des Lernstoffes; kein schulischer Erfolg in Aussicht; Abstempelung / Stigmatisierung der Jugendlichen von Seiten der Unterrichtenden.

4.) Jugendkultur und Clique

Spaß am Widerstand gegen die Erwachsenenwelt; gegenwarts- und lustorientierte Jugendliche; das Vorherrschen einer „Null-Bock-Stimmung“ innerhalb der Clique; viele Rückzugsmöglichkeiten; attraktive, schulferne Tätigkeits- und Aufenthaltsalternativen.

5.) Intrapsychische Ebene

Gefühle von Minderwertigkeit / Unterlegenheit; Angst vor Mitschüler/innen / Lehrer/innen, Außenseiterposition; das Fehlen personaler (interner) Ressourcen sowie adäquater Bewältigungsstrategien.

III.) Protektive Faktoren

- 1.) Personale Ressourcen (intern)
- 2.) Soziale Ressourcen (extern)

1.) Personale Ressourcen (intern)

Selbstvertrauen, positives Selbstwertgefühl, Herausforderung, Selbstaufmerksamkeit, Zielbindung oder Sinngebung (commitment), emotionale Stabilität, Zuversicht, unbekümmerte Selbsteinschätzung, internale Kontrollüberzeugung, interpersonelles Vertrauen.

Personale Ressourcen sind immer abhängig von der sozialen Ressourcenseite (sozioökonomische Lage, familiäre und sonstige Netzwerkunterstützung).

2.) Soziale Ressourcen (extern)

Die soziale Unterstützung geht von verschiedenen Personen aus, die Mitglied dieses Netzwerks sind: Eltern, Geschwister; Freund/innen, (Schul-)KollegInnen; Verwandte; Vorgesetzte (Lehrer/innen, Direktor/innen etc.); Beratungsdienste / Helfersysteme.

Es ist zu berücksichtigen, dass soziale Unterstützung (sozialer Rückhalt) nicht einfach als gegeben angenommen werden kann, sondern auch von der Person wahrgenommen und angenommen werden muss (Hurrelman, 1988).

Nach Kutner (1995), Ricking (2006) und Thimm (2003) sind **in Bezug auf das schulische Umfeld besonders die folgenden Schutzfaktoren als bedeutsam anzuführen:**

Eltern, die sich für ihr Kind interessieren; Erwachsene, die die Schüler/innen ermutigen; mindestens eine stabile u. verlässliche Bezugsperson; das pö. Erleben einer hohen Selbstwirksamkeit und ein positives Selbstwertgefühl; Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch; das Erfahren schulischer Erfolgserlebnisse (unabhg. von der eigenen Leistungsfähigkeit); eine pos. Schulkultur u. ein angenehmes Schulklima; eine hohe Identifikation mit der Schule, eine angemessene schul. Unterstützung; eine ausreichende Sprach- u. Lesekompetenz; schulengagierte Freunde; befriedigende, herausfordernde Freizeitinteressen.

ARGE „Schwierigkeiten mit Schüler/innen meistern“ (Beitrag Musser)

IV.) Frühwarnsignale

Schulabsentismus weist an sich einen prozesshaften Verlaufscharakter auf. Daher heißt es Frühwarnsignale zu erkennen.

Eine große Anzahl fragwürdiger Absenzen (auch entschuldigter); das Schwänzen von Randstunden/bestimmter Fächer; Leistungsabfall; Schule als nicht mehr wichtig erachten; soziale Probleme; Bedrücktheit; Motivationsverlust; aktive u. passive Unterrichtsverweigerung (Stören, Nichtbeteiligung; Rückzug); später zur Schule zu kommen bzw. die Anwesenheit in der Schule immer mehr verkürzen.

V.) Schulische Maßnahmen (Handlungsplan):

Fünf-Stufen-Plan (§ 24a SchPflG) Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht bzw. Unterrichtspflicht

Stufe 1:

Wenn der/die Schüler/in 5 Tage oder 30 Unterrichtsstunden im Semester oder 3 aufeinanderfolgende Tage dem Unterricht unentschuldig fernbleibt, hat der/die Klassenlehrer/in od. Klassenvorstand/vorständin ein Gespräch mit dem / der Schüler/in und den Erziehungsberechtigten unverzüglich durchzuführen. Hierbei werden die Gründe des Fernbleibens erörtert. Es hat eine schriftliche Vereinbarung über die Schritte zur Vermeidung von Schulpflichtverletzungen und eine Aufklärung des/der Schülers/Schülerin und der Erziehungsberechtigten über ihre Verantwortung zur Erfüllung der Schulpflicht zu erfolgen. Innerhalb von 4 Wochen hat ein weiteres Gespräch zwischen den Beteiligten statt zu finden. Inhalt: Die Überprüfung, ob die Ziele der Vereinbarung erreicht wurden.

Wenn Ziele erreicht – keine weiteren Maßnahmen!

Stufe 2

Haben die zur Anwendung gebrachten Maßnahmen keine oder nur schwache Wirkung, so hat der/die Schulleiter/in den/die Schülerberater/in und den schulpsychologischen Dienst (nach Möglichkeit ergänzende Beziehung von Beratungslehrer/in, Schulsozialarbeit etc.) einzubinden. Ziel: Die Setzung von Maßnahmen der Konfliktlösung und Vermittlung zwischen den Beteiligten. Auf Basis einer Problemanalyse (familiäre Probleme, Sucht, Schulphobie etc.) hat eine Erarbeitung von Lösungsansätzen und einvernehmliche Adaptierung der Vereinbarung nach Stufe 1 zu erfolgen. Innerhalb von 4 Wochen hat die Anberaumung eines weiteren Gesprächs zwischen den Beteiligten zu erfolgen. Inhalt: Erörterung der Zielerreichung.

Wenn Ziele erreicht – keine weiteren Maßnahmen!

Stufe 3

Die gesetzten Maßnahmen zeigen keine oder nur schwache Wirkung. Folge: Der/die Schulleiter/in informiert sodann den/die Schüler/in und Erziehungsberechtigten über die Rechtsfolgen einer weiteren Schulpflichtverletzung + es hat eine Befassung des zuständigen Beamten des Qualitätsmanagements (Schulaufsichtsorgan gem. § 18 Abs. 2 BSchAufsG) zu erfolgen. Dieser hat in einem weiteren Gespräch mit dem /der Schüler/in, den Erziehungsberechtigten und dem/der Klassenlehrer/in bzw. Klassenvorstand/vorständin die Einhaltung der Vereinbarungen zu überprüfen und die weitere Vorgehensweise unter Nutzung der schulischen Beratungssysteme zur Beseitigung der Ursachen der Schulpflichtverletzung festzulegen.

ARGE „Schwierigkeiten mit Schüler/innen meistern“ (Beitrag Musser)

Stufe 4

Innerhalb von 2 Wochen hat ein weiteres Gespräch zur Erörterung der Zielerreichung gemäß den gesetzten Maßnahmen vom Beamten des Qualitätsmanagements mit den Beteiligten anberaunt zu werden. (Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Rahmen der gesetzten Maßnahmen – unverzügliche Meldung an Jugendwohlfahrtsträger.).

Innerhalb von 4 Wochen nach diesem Gespräch hat der/die Schulleiter/in - allenfalls nach Befassung der Jugendwohlfahrt – die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen zu überprüfen. Wenn Maßnahmen wirksam – keine weiteren Maßnahmen!

Stufe 5

Die Maßnahmen zeigen keine oder eine zu geringe Wirkung. Folge: Durchführung einer Strafanzeige bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde durch den/die Schulleiter/in.

Stufen 1, 2 und 4: Festlegung abweichender Fristen durch den/die Schulleiter/in in begründeten Fällen.

§ 24 Abs. 4: Die Nichterfüllung der Pflicht zum regelmäßigen Schulbesuch stellt erst nach Durchführung der Maßnahmen gemäß § 24a eine Verwaltungsübertretung dar (Geldstrafe bis €440,-) – zuvor lediglich sanktionslose Verletzung des Schulpflichtgesetzes bzw. Verletzung einer Schülerpflicht (Erziehungsmittel – Verhaltensbeurteilung).

Grundsätzlich: Schulabsentismus erfordert intensive Zusammenarbeit aller Betroffenen (Schule, Eltern, Kind) sowie der Helfersysteme (Schulpsychologie, Jugendwohlfahrt etc.).

Die Schulpsychologie als externe Instanz kann dabei mitunter wertvolle Beiträge bei der Ursachenerhebung (Diagnostik) leisten, aber auch als Vermittler fungieren (z.B.: im Rahmen von Helferkonferenzen), sowie gegebenenfalls bei der Auswahl der adäquaten Psychotherapie oder psychologischen Behandlung behilflich sein.

VI.) Vorstellung eines gelungenen Gewaltpräventionsprojekts an einer Schule

Anhand von Untersuchungen etwa im deutschsprachigen Raum konnte festgestellt werden, dass engagiert geführte Schulen mit präventiven und interventiven Konzepten und motivierter Lehrerschaft weniger als andere von Schulabsentismus betroffen sind. Die Unterschiede zwischen vergleichbaren Schulen einer Schulform sind sogar erheblich (Karlheinz Thimm).

In der Steiermark ist ein solch positiv hervorzuhebendes Projekt etwa in der NMS Neumarkt anzufinden:

Seit 3 Jahren ist dort eine (ÖZPGS)-Schulpsychologin (Fr. Mag. Eggel) tätig, welche in Kooperation mit der Schulleitung und einer engagierten Lehrerin Ansätze entwickelte, um dem Phänomen des oftmaligen Fehlens vieler Schüler/innen (trotz eines vor Ort insgesamt positiv erlebten Schulklimas) wirksam entgegenzuwirken. Vor allem in den oberen Klassen war das Problem virulent, da einige Kinder massive Fehlstunden aufwiesen und deshalb auch leistungsmäßig weit hinterher hinkten (Wechselwirkung).

Um es nach Möglichkeit in Hinkunft bei Neuzugängen erst gar nicht so weit kommen zu lassen, wurden nun schulintern Maßnahmen entwickelt, welche zu schulabsentem Verhalten neigende Schüler/innen bereits ab der 1. Klasse möglichst gut an die Schule binden sollen.

Folgende Maßnahmen werden an diesem Standort derzeit zur Anwendung gebracht:

- Durch organisatorische Umstellungen bekam die Sonderschullehrerin an der Schule 12 Stunden zur freien Verfügung zugeteilt. Diese wertvollen Ressourcen werden nun zur gezielten Förderung besonders leistungsschwacher Kinder verwendet. Dabei handelt es sich hierbei nicht um einen Förderunterricht im „herkömmlichen“ Sinn, sondern es werden vielmehr Grundfertigkeiten wiederholt und gefestigt.

ARGE „Schwierigkeiten mit Schüler/innen meistern“ (Beitrag Musser)

- Zusätzlich wird beobachtet, ob die Kinder altersadäquate soziale Fähigkeiten erworben haben. Bei auffälligen Kindern nehmen die einzelnen Lehrer/innen bzw. Klassenvorstände Kontakt zur Schulpsychologin auf und besprechen mit ihr die weitere Vorgehensweise. Dabei führt Fr. Mag. Eggel mit den Eltern/Kindern/LehrerInnen Gespräche, und sie arbeiten sodann gemeinsam einen „Unterstützungsplan“ aus. Nach einigen Wochen wird in weiteren Gesprächen evaluiert, welche Maßnahmen sich als hilfreich erwiesen haben.
- Um einen Überblick über das soziale Klima, bzw. über die Beziehungen innerhalb der Klasse zu gewinnen, wird gegen Ende des ersten Semesters in den 1. Klassen ein Soziogramm durchgeführt. Die Ergebnisse sollen Auskunft darüber geben, ob die Kinder eine emotionale Bindung in der Klasse aufgebaut haben, oder ob hier verstärkt daran zu arbeiten ist.

Es wird in diesem Projekt somit auf zwei Wegen versucht auf das Miteinander von Schule, Schüler/innen und deren Eltern positiv einzuwirken:

1. über die Leistung und
2. über die Beziehungen.

Die Fortsetzung dieses am Schulstandort sehr positiv wahrgenommenen Projektes ist bereits für das kommende Schuljahr angedacht worden.

VII.) Literatur, Links

Möhring, H. (1999). Schulabsentismus – ein Problem unserer Zeit: Bestandsaufnahme und Vergleiche von Konzepten. Frankfurt a. d. Oder: Viademica.

Musser, S. (2003). Schulabsentismus – Motive, Selbstbildaspekte, Stresserleben und Bewältigungsmechanismen betroffener PflichtschülerInnen. Graz: Karl-Franzens-Universität.

Ricking, H. (2006). Wenn Schüler dem Unterricht fernbleiben: Schulabsentismus als pädagogische Herausforderung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Thimm, K. (1998). Schulverdrossenheit und Schulverweigerung : Phänomene, Hintergründe und Ursachen, Alternativen in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Berlin: W&T.

Thimm, K. (2000). Schulverweigerung: Zur Begründung eines neuen Verhältnisses von Sozialpädagogik und Schule. Münster: Votum.

www.bagkjs.de/media/raw/Vortrag_Ricking_Abs_Phaenomene.pdf

www.zepira.info/tl_files/content/06_programme_projekte/sicher_gsund/themenhefte_sicher_gsund/11_sicher!gsund!_themenheft_schulabsentismus.pdf